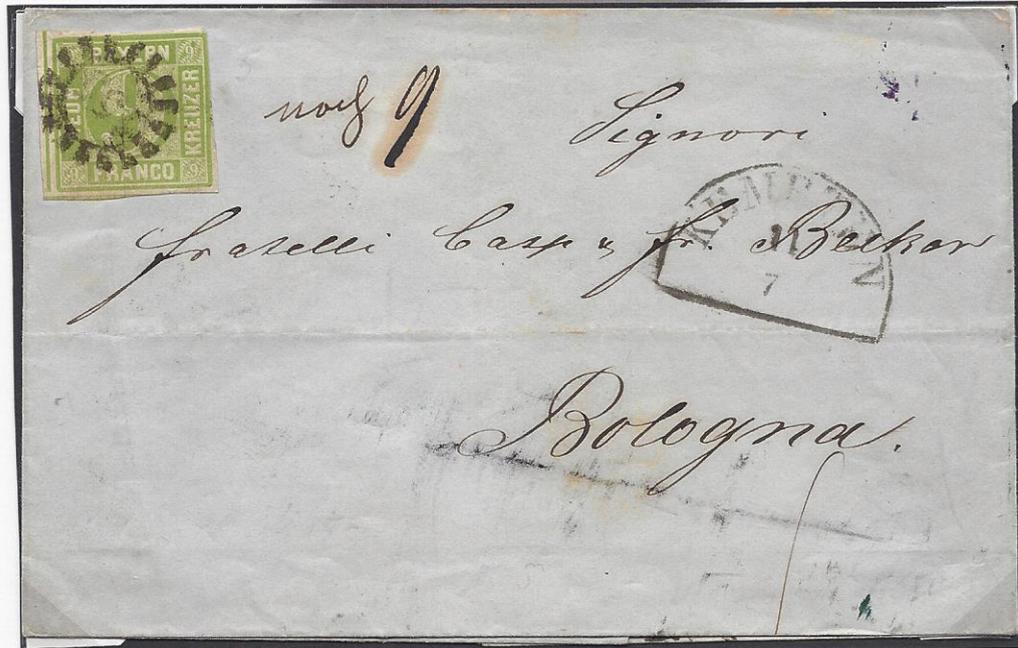


Bayern - Kirchenstaat, 17Kr vollfrankiert und 9Kr teilfrankiert



11.7.1855, Kempten-(via Innsbruck)-Bologna bis 1Loth nach dem PV vom 3.11.1852. Korrekt wären hier 9Kr für Bayern und 8Kr (6Kr C.M.) italienische Taxe/Kirchenstaat also 9+8=17Kr zu frankieren gewesen. Es wurden aber nur die 9Kr in Marken verklebt, so dass die fehlenden 8Kr wahrscheinlich in bar vom Empfänger eingezogen wurden und somit eine **vorschriftswidrige Teil-Barfrankatur** vorliegt. Diese Behandlung war deshalb vorschriftswidrig, da mit der bayerischen VO vom 24.3.1854 die volle Markenfrankatur vorgeschrieben war. Außerdem hätten die „8“ siegelseitig notiert werden müssen, was nicht gemacht wurde. Bei der Aufgabe vermerkte die Post „noch 9“, die aber hier nicht passend waren, so dass mindestens an drei Stellen vorschriftswidrig verfahren wurde. **Teilfrankierte/Unterfrankierte Briefe in den Kirchenstaat sind äußerst selten.**



17.1.1858, Fürth-(via Innsbruck)-Bologna bis 1Loth nach dem PV vom 3.11.1852. Portorichtig und mit 17Kr. vollständig vorausbezahlter Brief, 9Kr für Bayern und 8Kr ausgewiesenes Weiterfranko siehe Rötelveilmerk „6“ (6Kr. C.M.) für den Kirchenstaat. Interessant ist der stark abgenutzte GMR „145“ von Fürth der zweiten Verteilung.